

GORI 28 IMPRÄGNIER GRUND

- 2-fach Schutz gegen Bläue und holzerstörende Pilze.
- Für nicht tragende, maß - bzw. nicht maßhaltige Bauteile ohne Erdkontakt gemäß DIN 68800 Teil 3.
- Erfüllt die Anforderungen der EN 113 und EN 152.
- Verbessert die Haftung nachfolgender Anstriche.
- Systemabgestimmt mit Gori Produkten für Außen.

1. Allgemeine Beschreibung

1.1	Produktbezeichnung	GORI 28 IMPRÄGNIER GRUND
1.2	Hersteller	PPG Coatings Deutschland GmbH.
1.3	Produktart	Anwendungsfertiges, lösemittelhaltiges, Holzschutzmittel auf Alkydharzbasis zur industriellen, gewerblichen und privaten Verwendung auf Holzprodukten. Duo-Schutz. Vorbeugend vor Bläue – und Holzerstörenden Pilzen. Verbessert die Haftung von nachfolgenden Anstrichen.
1.4	Anwendung	Außen: Imprägnierung von gefährdeten, unbehandelten maßhaltigen Bauteilen GK 2 (Fensterrahmen und Außentüren, allseitig) und GK 3 (nicht maßhaltige und begrenzt maßhaltige Bauteile) ohne statische Beanspruchung und ständigen Erd – Boden – und Wasserkontakt wie z.B. Fenster, Außentüren, Fassadenverkleidungen, Zäune, Dachgauben, Carports etc. Gewerbliche Anwendung des Produktes für berufsmäßige Verwender beim Tauchen in der Werkshalle, Sprühen (Flow-Coating in geschlossener Anlage), Doppel-Vakuum Verfahren (Vac - Vac). Im Außenbereich nur Streichen oder Rollen
1.5	Produktwirkung	Duo-Schutz. Vorbeugend vor Bläue und holzerstörende Pilze. Verbessert die Haftung von nachfolgenden Anstrichen.
1.6	Farbton	Farblos.
1.7	Lieferform	Gebrauchsfertig. Nicht verdünnen.

GORI 28 IMPRÄGNIER GRUND

- 1.8 Verpackung 0,75 Liter, 2,5 Liter, 5 Liter sowie in 20 Liter (nur für berufsmäßige Anwender).
- 1.9 Registriernummer Zulassungsnummer: DE-2012-MA-08-00094.
Baua - Reg. - Nr. N-49121 (Biozid-Reg.: - Nr.)
Austria – Zulassungsnummer: AT/2013/Z/00094/8

2. Zusammensetzung nach VDL - Richtlinie 01

- 2.1 Bindemittel Alkydharz.
- 2.2 Lösemittel Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte schwere.
- 2.3 VOC-Gehalt Dieses Produkt unterliegt keiner VOC-Kategorie
- 2.4 Pigmente Keine
- 2.5 Wirkstoffe 0,75 % 3-Iodo-2-Propynyl-Butyl-Carbamat (IPBC),
0,24% Propiconazol w/w.
- 2.6 Zusatzstoffe Additive.

3. Technische Daten

- 3.1 Dichte 0,80 g/cm³
- 3.2 Festkörper Ca. 11 % w/w
- 3.3 Viskosität -
- 3.4 Flammpunkt 62°C.

GORI 28 IMPRÄGNIER GRUND

3.5	Glanzgrad	Matt.
3.6	Geruch	Im nassen Zustand nach Testbenzin und Alkydharz, nach dem Trocknen geruchlos.
3.7	Verbrauch	180 ml – 220 ml/m ² (nachgewiesene Wirksamkeit) gegen Bläue und holzerstörende Pilze. Genauen Verbrauch durch Probeauftrag ermitteln.
3.8	Trocknungszeit	Staubtrocken nach ca. 3 Stunden. Überstreichbar in der Regel nach ca. 24 Stunden (23°C / 60 % rel. Luftfeuchtigkeit). Bei niedrigen Temperaturen und/oder hoher Luftfeuchtigkeit wird die Trockenzeit verlängert. Bei gewissen Holzarten können bestimmte Holzinhaltsstoffe die Trocknung verzögern. Probeanstrich durchführen.
3.09	Wetterbeständigkeit	Nur in Verbindung mit einer Endbeschichtung: Imprägniertes Holz innerhalb 1 Woche lasierend oder deckend endbehandeln.
3.10	Lichtbeständigkeit	Gut im System mit Gori / Sigma Lasuren / Gori / Sigma Holzfarben und Lacke.
3.11	Alkalibeständigkeit	Nach Durchhärtung der Beschichtung gegeben.
3.12	Biozide Wirkung	Tiefenwirksam vorbeugend gegen Bläue und holzerstörende Pilze.
3.13	Verdünnung	Unverdünnt verwenden.
3.14	Lagerfähigkeit	Verfallsdatum (gemäß Biozidgesetz). Bei nicht geöffnetem Gebinde, beträgt die Haltbarkeit (MHD) 2 Jahre, siehe Etikett auf dem Gebinde. Nach Gebrauch gut verschließen und kurz auf den Kopf stellen. Kühl, trocken und frostfrei lagern und transportieren.

4. Untergrund

4.1	Untergrundart	Entsprechend vorbehandelte Holzarten. Rohe, unbehandelte Hölzer im Außenbereich sowie
-----	---------------	--

GORI 28 IMPRÄGNIER GRUND

Innenseiten von Fenstern und Außentüren:**A – Grundierung mit Bläueschutz erforderlich:**

Eiche (weiß) Europa (Splintholz), Fichte, Hemlock, Kiefer (Splintholz), Lärche (Splintholz), Oregon – Pine (Douglasie) -Splintholz, Plantagenkiefern, z.B. Radiata pine, Red – Meranti (Splintholz), Sitka – Fichte, Tanne.

B – Grundierung mit Bläueschutz nicht erforderlich:

Afzelia (Doussie), Amerikanischer Mahagoni, Bangkirai (Yellow Balau), Eiche (weiß) Europa (Kernholz), Eukalyptus, Blue Gum (Eucalyptus globulus), Framire, Iroko (Kambala), Kiefer (Kernholz), Lärche (Kernholz), Merbau, Okoume, Oregon – Pine (Douglasie) - Kernholz, Red Meranti - Kernholz, Robinie, Sapelli, Sipo, Teak, Western Red Cedar.

- | | | |
|-----|--------------------------|--|
| 4.2 | Untergrundbeschaffenheit | Der Untergrund muß trocken, sauber, tragfähig, fett- und wachsfrei sein. |
| 4.3 | Vorbehandlung | Harzstellen auskratzen und mit geeignetem Mittel (z.B. Nitro-Universalverdünnung) reinigen. Ausharzungen sind mit beschichtungstechnischen Maßnahmen nicht zu verhindern (siehe BFS-Merkblatt Nr. 18). Schmutz, und Trennmittel entfernen. |
| 4.4 | Holzfeuchtigkeit | Maßhaltige Bauteile: 13 % +/- 2%.
Begrenzt - und nicht maßhaltige Bauteile: max. 18 % |

5. Verarbeitung

- | | | |
|-----|-----------------------|---|
| 5.1 | Auftragsverfahren | Gewerbliche / berufsmäßige Anwender in der Werkshalle:
Tauchen, Doppel-Vakuum Verfahren, Sprühen (Flow-Coating) in geschlossener Anlage, Streichen, Rollen.
Private Anwender:
Nur Streichen oder Rollen. |
| 5.2 | Verarbeitungshinweise | Vor Gebrauch gut aufrühren. Verarbeitung und Trocknung nicht bei Temperaturen unter + 5°C und/oder relativer Luftfeuchtigkeit > 80%. Nach dem Trocknen darf die grundierete Fläche nicht glänzend stehen bleiben (Gefahr einer Trennschicht). Beim Tauchverfahren muß das Holz vor der manuellen Weiterbehandlung |

GORI 28 IMPRÄGNIER GRUND

(z.B. Abladen, Umladen trocken sein. Es ist notwendig, dass die mit Gori 28 Imprägnier Grund behandelte Holzoberfläche mit einem geeigneten Deckanstrich versehen wird, um Auswaschungen von Wirkstoffen zu verhindern. Die Oberflächenbehandlung ist laufend instand zu halten und hat den Vorgaben der EN 927 zu entsprechen.

- 5.3 Erstbeschichtung **Alle gefährdeten Hölzer (siehe 4.2 Gruppe A).**
Neue , rohe, pilzgefährdete Hölzer, mit 180 – 220 ml/m² Gori 28 Imprägnier Grund behandeln
- 5.4 Renovierungsbeschichtung Verwitterte, vergraute pilzgefährdete Hölzer: Bis zum gesunden Holz abschleifen. Rohe Stellen mit 180 – 220 ml/m² Gori 28 Imprägnier-Grund behandeln.
- 5.5 Reinigung der Werkzeuge Sofort nach Gebrauch mit Terpentinersatz.

6. Sicherheitshinweise

Produkt-Code: HSM-LV20.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen, kann. Schädlich für Wasserorganismen und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Holzschutzmittel enthalten Biozide zum Schutz des Holzes vor Bläue und holzerstörende Pilze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Nur nach Gebrauchsanweisung und dort verwenden, wo Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Das Bläueschutzmittel ist nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direktem Kontakt mit Lebens- und Futtermitteln kommt. Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten, gewerblichen genutzten Räumen verwenden. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Das Produkt darf vom berufsmäßigen und/oder sachkundigen nur verwendet werden, wenn geeignete Schutzhandschuhe (Kat.3, EN 374) verwendet werden. Beim Tauchverfahren muss zusätzlich ein Chemikalienschutzanzug (mind. Typ 6, gemäß EN 13034) getragen werden. Mit dem Produkt getränkte Lappen können sich selbstentzünden. Bei der

GORI 28 IMPRÄGNIER GRUND

Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Nach Einatmen Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Notfällen z. B. Verschlucken, erteilt Auskunft: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Berlin, Tel. 030-30686-790.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Sicherheitsdatenblatt.

7. Entsorgung

Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen. Produkt, kontaminierte Materialien und Behälter sicher bei den zuständigen Sammelstellen entsorgen. Abfallverzeichnisverordnung: (AVV): 03 02 02.

8. Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Offene Flammen vermeiden. Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel darf nicht in Gewässer gelangen. Das Holzschutzmittel ist nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt. Nur in Originalgebinden aufbewahren.

Dieses Merkblatt hat die Aufgabe, über die Anwendungsmöglichkeiten von GORI 28 IMPRÄGNIER GRUND seriös, doch unverbindlich zu beraten. Die technischen Angaben basieren auf jahrelangen Erfahrungen, entbinden den Verbraucher jedoch nicht, GORI 28 IMPRÄGNIER GRUND für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen.

Wegen der Vielfalt von Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten müssen jedoch Verbindlichkeit und Haftung ausgeschlossen werden. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an unsere Vertretungen, unsere Außendienstmitarbeiter oder direkt an unsere Anwendungstechnik. Durch Hinzuziehung unserer Fachberater wird kein Beratungsverhältnis begründet. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verliert das vorherige seine Gültigkeit.